

Punkt: ..... der Tagesordnung

18. Januar 2020

Frau  
Ortsvorsteherin  
Sabine Flegel  
Rathaus Gonsenheim  
Pfarrstr. 1

Vorlage-Nr. 0155 / 2020

555124 Mainz

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 28. Januar 2020**

**Geflüchtete in der "Housing Area", Parksituation in dem Bereich der Einbahnstraße / Anliegerstraße der Finther Landstraße.**

**Hier: Unsere Anfragen: 1541/2019 und 1825/2019**

**Zur Anfrage 1541/2019:**

- 1.) Wir fragen die Verwaltung wie es sein kann, dass Sie unsere Anfrage 1541/2019 (Ifd. Nr. 2 und Nr.3) bezüglich der leerstehenden Häuser für andere Zwecke oder Nutzungen als für die Geflüchteten eine solche Nutzung mit „Nein“ beantworten, während uns in der Ortsbeiratssitzung vom 10. Dezember 2019 der Leiter der Bezirkspolizei Mainz-Gonsenheim, Walter Görden berichtete, dass in der Housing Area bereits seit einiger Zeit ein Heim für schwer erziehbare Jugendliche (gleich nach der Einfahrt zur Housing Area das Haus auf der linken Seite) betrieben wird. Diese Aussage von Herrn Görden deckte sich auch mit den Beobachtungen von Anwohnern und war der Grund für unsere Anfrage.
- 2.) Ist der Verwaltung diese Nutzung bei der Beantwortung der Anfrage unbekannt gewesen?
- 3.) Wer ist Betreiber dieser Einrichtung für schwererziehbare Jugendliche und warum wurde diese möglicherweise ohne Kenntnis der Verwaltung betrieben?
- 4.) Welche Konsequenzen ergeben sich ggf. daraus für den Betreiber?
- 5.) Ist der Verwaltung ebenfalls unbekannt, dass es durch die besagten schwer erziehbaren Jugendlichen vermehrt und statistisch auffällig zu Delikten kam, mit denen sich die Bezirkspolizei Gonsenheim beschäftigten musste?

**Zur Anfrage 1825/2019:**

6.) In Ihrer Antwort zur Anfrage 1825/2019 (Ifd. Nr.1) weisen Sie darauf hin, daß „in der Nähe eine Ampelanlage“ existiert. Ist der Verwaltung bekannt, dass durch das Parken der Geflüchteten in der Seitenstraße/Anwohnerstraße in Höhe der Hausnummer 20, gegenüber zum Eingang der Housing-Area, ein erheblich größerer Umweg entsteht, als wenn diese direkt in der Nähe der Ampelanlage parken würden?

---

7.) In Ihrer Antwort zur (Ifd. Nr. 3) weisen Sie darauf hin, dass das Parken in der Seitenstraße/Anwohnerstraße für die in der Housing-Area beheimateten Geflüchteten erlaubt sei.

Wir fragen die Verwaltung ob ihr bekannt ist, dass die Housing-Area nicht über die Anwohnerstraße bzw. Anliegerstraße, gekennzeichnet mit dem Verkehrszeichen: „Durchfahrt Anlieger frei“, erschlossen ist und demzufolge die Bewohner der Housing Area dort, in der Anliegerstraße gar nicht parken dürfen und welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund dieser Erkenntnis nun ergreifen wird?

8.) in Ihrer Antwort zur (Ifd. Nr. 4) weisen Sie darauf hin, dass lt. Auskunft der Betreuungsorganisation „Stiftung Juvente“, den Bewohnern der Housing Area „12 Autos den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft“ gehören. Darunter befindet sich ganz offensichtlich auch ein aktuelles Mittelklassefahrzeug der Marke Mercedes im Wert von rund 40.000 Euro.

Wir fragen die Verwaltung ob bekannt ist aus welchen finanziellen Mitteln oder Einnahmen die Geflüchteten den Erwerb der Fahrzeuge finanziert haben, ob den Geflüchteten gestattet ist Geschäften nachzugehen und ob diese Geflüchteten oder die Betreuungsorganisation „Stiftung Juvente“ die gleichen finanziellen Ansprüche aus öffentlichen Geldern geltend machen können wie (für) die Geflüchteten, die über keine finanzielle Mittel oder Einnahmen verfügen?

Für die FDP im Ortsbeirat

Wolfgang Oepen